

Versicherungstechnik Privatkunden
Bundesplatz 15
6002 Luzern
www.concordia.ch

Sacha Crivelli
Teamleiter
Telefon +41 41 228 02 67
sacha.crivelli@concordia.ch

A-Post
Herr
Andreas Volkart
Salenstrasse 20
8162 Steinmaur

Luzern, 16. August 2019

CONCORDIA-Werbepost

Sehr geehrter Herr Volkart

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Juli 2019.

Mitglied des Vereins CONCORDIA wird jede im Tätigkeitsgebiet wohnende natürliche Person, die bei einer Gesellschaft der CONCORDIA-Gruppe eine obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) oder eine Pflegezusatzversicherung zur OKP abschliesst, sofern sie die Aufnahme nicht ausdrücklich ablehnt.

Die CONCORDIA ist unter dem Dach eines nichtprofitorientierten Vereins organisiert. Den Erfolg teilt sie, wenn möglich, mit ihren Versicherten. Als Krankenversicherer gibt es folgende Möglichkeiten:

- einen «Prämienausgleich» als einmalige Auszahlung an die Versicherten
- eine Auszahlung aus den Reserven, die solidarisch an alle Grundversicherten monatlich von der Prämie abgezogen wird; vorausgesetzt die Krankenversicherung steht finanziell sehr gesund da und verfügt über genügend Reserven.

Beide Formen müssen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) bewilligt werden.

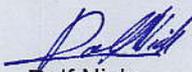
Das Jahr 2018 hat der CONCORDIA eine höchstfreuliche und unvorhersehbare Überraschung beschert: Die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) gingen um rund - 2 % zurück. Somit lagen die Prämieinnahmen im Jahr 2018 in einzelnen Kantonen deutlich über den Kosten. Dies führte bei der CONCORDIA zu einem Ertragsüberschuss.

Als nichtprofitorientierter Verein zahlt die CONCORDIA den Ertragsüberschuss noch im Jahr 2019 als «einmaligen Prämienausgleich» an ihre Versicherten zurück. Alle Personen, die am 31. Dezember 2018 bei der CONCORDIA grundversichert waren und in deren Wohnkanton die Prämieinnahmen deutlich höher waren als die Kosten, kommen in den Genuss der einmaligen Auszahlung. Der Prämienüberschuss variiert von Kanton zu Kanton. **Die Auszahlung muss noch vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) bewilligt werden.**

In 22 Kantonen waren die Prämieinnahmen 2018 deutlich höher als die Kosten. Das sind je nach Wohnkanton 50 bis 600 Franken pro Person, die unseren Grundversicherten im Herbst direkt auf ihr Konto ausbezahlt werden. In den Kantonen Neuenburg, Waadt, Wallis und Glarus übersteigen die Kosten die Prämieinnahmen oder Kosten und Prämieinnahmen sind praktisch ausgeglichen. Darum erhalten Versicherte in diesen Kantonen keine einmalige Auszahlung. Sie profitieren aber – wie alle anderen Versicherten auch – **von der gleichzeitig laufenden freiwilligen Auszahlung aus den Reserven von insgesamt 55 Millionen Franken im Jahr 2019.**

Wir hoffen, dass wir Ihre Fragen betreffend der Auszahlung an unsere Kunden beantwortet haben.

Freundliche Grüsse
CONCORDIA


Rolf Nick
Bereichsleiter


Sacha Crivelli
Teamleiter